

# Zur Wiedereinbürgerung des Uhus

Von Georg Steinbacher

Durch Presse und Rundfunk wurde die Öffentlichkeit seit 1956 mit großem Nachdruck auf die Bemühungen aufmerksam gemacht, unseren größten Nachtgreif Uhu in einigen Gebieten der Bundesrepublik, aus denen er in den letzten 30 Jahren verschwunden war, wieder einzubürgern, insbesondere aber den letzten noch intakten Bestand in Bayern zu stärken und damit zu sichern. Soeben erscheint nun ein wohlfundierter, sehr gründlicher, wissenschaftlich einwandfreier Bericht über die Ergebnisse dieses für alle Naturfreunde wichtigen, hochinteressanten Versuches als Nr. 4 der Bonner Zoologischen Monographien unter dem Titel „Die Wiedereinbürgerung des Uhus *Bubo bubo* in der Bundesrepublik Deutschland“ Sein Verfasser ist Eberhard Herrlinger; er trug auf Veranlassung des Seniors der deutschen Vogelkunde Prof. G. Niethammer alles Material über die zahlreichen Wiedereinbürgerungsversuche zusammen, sichtete es kritisch und legt es uns nun mit den gewonnenen Ergebnissen vor. Es erscheint notwendig, die umfangreiche Arbeit hier ausführlich zu behandeln, weil im Bericht des Naturwissenschaftlichen Vereins die Materie (1966, S. 53–56 und 1968, S. 5–8) kurz beleuchtet wurde.

Der Verfasser schildert zunächst den Rückgang der Art in Deutschland, die Entwicklung des Bestandes bis zum zweiten Weltkrieg. 1934 wurde dieser auf etwa 10 Brutpaare in den alten Reichsgrenzen festgestellt. Im Bereich der heutigen Bundesrepublik zählte man 1938 etwas über 35 Brutpaare, davon in Bayern mindestens 21, in Baden-Württemberg 3, an der Mosel 11, im Harz eines, wobei sicher einzelne Paare übersehen wurden.

Nach Kriegsende erlosch der Bestand in Baden-Württemberg (erst 1963 wanderte wieder ein Paar zu), im Harz, in der Eifel, hier bis etwa 1969. Das Letztere ist leicht verständlich, denn gerade die Eifel hat sich als Erholungszentrum für die Ballungsgebiete an Rhein und Ruhr durch Straßenbau, Ausweitung der Siedlungen, Ausdehnung des Weinbaus wesentlich verändert.

In Bayern erhielt sich dagegen ein ansehnlicher Bestand. Er bildet zweifellos mit jenem in Thüringen eine Einheit; dieser letztere ist dank energischen Schutzes von 10 in 1934 auf 29 Brutpaare in 1965 angestiegen. Der bayerische Bestand hat in den thüringischen Uhus zweifellos einen wichtigen Rückhalt, er dürfte von dort durch umherstreichende Jungvögel Zuwanderungsgewinne erzielen. In Bayern wurden nun 1965 nördlich der Donau etwa 28 Paare geschätzt. Man darf sicher annehmen, daß sich bei wirksamen Schutz dieser Bestand von rund 60 Paaren in Thüringen und Bayern erhalten und sogar vermehren müßte. Den Uhu gefährden vor allem die sich ständig mehrenden Starkstromleitungen, die Verkehrsmittel, die Störungen am Horstplatz, das Aussterben einer Hauptbeute, des Wildkaninchens durch die Myxomatose auf weite Strecken, die Pflanzenschutzgifte. Der Autor meint, daß tierische Feinde keine Rolle für den Uhu spielen. Dieser Meinung wird man sich kaum anschließen können. Der Fuchs ist zweifellos Nahrungskonkurrent, er hat sich seit dem Kriege zweimal unerhört vermehrt, sein Bestand wiederum wurde erst durch die Räude, dann wegen der Tollwut reduziert. Die bei der Tollwutbekämpfung erzielten unglaublich hohen Abschubzahlen sprechen eine sehr beredte Sprache. Der Rückgang des Niederwildes, die geringen Streckenergebnisse in der Zeit überhöhter Fuchsbestände geben weitere Hinweise. Hier hätte der Autor nach Zusammenhängen fahnden müssen. Auch beide Marderarten können sicher Bruten stören.

Nun hat man schon vor dem ersten Weltkrieg Uhus ausgesetzt, um erloschene Bestände neu zu begründen: in Holstein, in Niedersachsen, in Württemberg, in der Schorfheide; diese Bemühungen waren erfolglos. Das Gleiche gilt für alle entsprechenden Versuche in der Epoche zwischen den Weltkriegen. Allein in Württemberg wurden 1926/27 17 Uhus ausgesetzt. Einige geglückte Brutten wurden verzeichnet, 1934 die letzte.

Von 1956 an ging man sehr energisch daran, in Baden-Württemberg einen neuen Uhubestand zu schaffen. Die Uhus wurden in Gehegen gezüchtet, die Junguhus an das Schlagen lebender Beute gewöhnt und dann freigelassen. Von 1965 bis 1973 wurden allein 21 solcher Uhus im Donautal in Freiheit gesetzt. Die erste Wildbrut erfolgte 1970 in der Umgebung der Zuchtvolieren, sechs weitere folgten. Auf Grund der hier gemachten Erfahrung wurden ab 1966 auch im Südschwarzwald 8 gezüchtete Uhus ausgesetzt.

In Niedersachsen wurden 69 Uhus aufgelassen; sie scheinen nirgendwo ständig heimisch geworden zu sein, 20 (29%) wurden tot oder verletzt wieder gefunden. Der Versuch läuft noch, ein Erfolg wird bisher nicht deutlich. 37 Uhus wurden in der Eifel ausgesetzt, 11 (29%) davon wurden tot oder verletzt wieder entdeckt. 85 Uhus sollen in Bayern freigelassen worden sein, hier verzeichnet der Autor 27 (32%) Wiederfunde.

Der Autor schildert nun die verschiedenen Aussetzungsverfahren. Er stellt fest, daß von 1910 bis 1937 etwa 60, von 1965 bis 1972 aber mindestens 222 Uhus ausgesetzt worden sind. Während wie bereits erwähnt in Baden-Württemberg ausschließlich in Volieren gezüchtete Vögel (32) in der Nachbarschaft ihres Geburtsortes entlassen und hierbei wohl die besten Erfolge erzielt wurden, ließ man in Niedersachsen etwa 57 gezüchtete und 10 aus dem Tierhandel bezogene Uhus auf. In der Eifel war das Verhältnis 32 zu 10, in Bayern aber 21 zu 61. Insgesamt wurden etwa 140 gezüchtete und 80 aus dem Tierhandel bezogene Uhus ausgesetzt. Es kann wohl keinem Zweifel obliegen, daß die 80 Uhus aus dem Tierhandel, die wohl alle aus der Tschechoslowakei, aus Jugoslawien und aus Ungarn stammen, einen harten Aderlaß für die dortigen, z.T. bereits gefährdeten Uhubestände bedeuten. Die deutsche Sektion des Internationalen Rats für Vogelschutz hat bereits vor geraumer Zeit gefordert, den Import von Uhus dorthin zu unterbinden. Das Aussetzen gezüchteter Junguhus ist dagegen zu begrüßen, wenn es unter den notwendigen Umgewöhnungsmaßnahmen geschieht. Bei diesen stellte es sich heraus, daß Junguhus im Alter von 80 Tagen an ohne Schwierigkeit an das Schlagen lebender Beute gewöhnt werden können. Bei alten Vögeln ist die Umstellung dagegen schwer, sie lernen es nur langsam und unter gewissen Einschränkungen. Altvögel aus dem Tierhandel sind meist keine Wildfänge, sondern fast stets jung aufgezogene Exemplare, die nie selbst Beute gemacht haben. Auf der anderen Seite aber erweisen sich ältere Uhus nach der Aussetzung als standorttreu: sie pflegen sich nicht weit vom Auslassungsort zu entfernen. Ganz anders die Junguhus — einige diesjährige Vögel wanderten sehr weit, sie wurden aus Entfernungen bis 265 km zurück gemeldet; einjährige Vögel brachten es sogar auf etwa 300 km.

81 (36,5%) der ausgesetzten Uhus wurden tot oder verletzt wieder gefunden, ein außerordentlich, ein bedenklich hoher Prozentsatz, wenn man weiß, daß sicherlich weit weniger als 50% der eingehenden bringenden Uhus auch wirklich aufgefunden und zurückgemeldet werden. Herrlinger rechnet mit einer Dunkelziffer von etwa einem Drittel der Vögel. Das aber ist zweifellos zu optimistisch.

Es können also die Aussetzungsversuche in der Eifel und in Niedersachsen mit über 100 Uhus wohl als gescheitert angesehen werden, denn dort werden nur einige wenige Überlebende festgestellt; zu dauernder Ansiedlung von Brutpaaren aber kam es nicht! In Baden-Württemberg fanden bisher 7 Brutten ausgesetzter Vögel statt, ein Dutzend Uhus lebt hier wieder in Freiheit, der Versuch dauert an. In Bayern betrug der Uhubestand 1965 etwa 30 Paare. Für 1971 rechnet Weinzierl mit 30–32 Paaren, während Bezzel und Mebs 30–40 Paare schätzen. Weinzierl meint nun, daß in dem bayerischen Bestand jetzt ein Teil ausgesetzter Vögel enthalten sei. Betzel und Mebs, ausgezeichnete Uहुkenner, rechnen die bayerischen Uhus dagegen ausnahmslos der ursprünglichen Wildpopulation zu. Nach ihrer Ansicht hat das Aussetzen der Uhus keinen Einfluß auf den Bestand gehabt.

Der Autor empfiehlt daher, in Zukunft von einmaligen großen Aussetzungsaktionen Abstand zu nehmen, stattdessen wie in Baden-Württemberg längerfristige Versuche mit gezüchteten Uhus so lange durchzuführen, bis Bestände aufgebaut sind, die sich selbst erhalten können. Er schlägt weiter vor, sie in Großräumen von mindestens 3–400 qkm mit mehreren Schwerpunkten durchzuführen. Von der Verwendung älterer Vögel sollte abgesehen werden. Vor jedem Versuch müsse gesichert sein, daß das Brutgebiet der jeweiligen Landschaft ausreicht. Besonders wichtig aber bleiben Schutzmaßnahmen für den noch vorhandenen Wildbestand und für die aufgelassenen Vögel. Der Autor faßt sie in einem ausführlichen Katalog zusammen.

Die Arbeit ist für alle Natur- und Vogelschützer von größtem Wert; sie kann zum Preis von DM 25.— vom Zoologischen Forschungsinstitut und Museum Alexander König, 53 Bonn 1, Adenauer Allee 150–164 bezogen werden. Ihre Ergebnisse sollten in Zukunft stets Beachtung finden.

## Zahlen, die uns interessieren

Das Stadtforstamt Augsburg hat uns einige Angaben zugänglich gemacht, die das Interesse vieler Naturfreunde finden werden; wir sind ihm dafür sehr zu Dank verpflichtet. Es stellt uns vor allem eine Übersicht über die seit 1964 in Augsburg geschossenen Füchse, Dachse und Marder zur Verfügung, die in der folgenden Tabelle enthalten ist.

Zahl der im Stadtkreis Augsburg vom 25. 5. 1964 bis zum 20. 1973 erlegten Füchse, Marder und Dachse.

Jahr	Fuchs	Dachs	Marder	Summe
1964	23	3	—	26
1965	67	8	—	75
1966	66	4	—	70
1967	16	2	—	19
1968	10	—	—	10
1969	9	—	—	11
1970	12	—	—	12
1971	15	—	—	15
1972	37	—	2	39
1973	27	3	1	31
Summe	282	22		308

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte des naturwiss. Vereins für Schwaben, Augsburg](#)

Jahr/Year: 1973

Band/Volume: [77](#)

Autor(en)/Author(s): Steinbacher Georg

Artikel/Article: [Zur Wiedereinbürgerung des Uhus 77-79](#)